

Tödlicher Schwimmunfall ist fahrlässige Tötung- wie bewertet ihr das Urteil?

Beitrag von „Quittengelee“ vom 28. Februar 2025 21:41

Zitat von Antimon

...Wir gehen z. B. mit Klassen grundsätzlich nicht an Fliessgewässer schwimmen (egal welche Schulstufe), aber dabei handelt es sich lediglich um eine Weisung der Schulleitung. Klar, wenn es zu einer Strafanzeige kommt, wird natürlich geschaut, ob ich mich an entsprechende Weisungen gehalten habe. Wenn aber eins im See ertrinkt, bin ich natürlich trotzdem mit dem Kopf in der Schlinge, auch wenn die Schulleitung das vorher abgesegnet hatte. Die kennt ja die Klasse nicht und darf davon ausgehen, dass ich als begleitende Lehrperson die Lage vor Ort entsprechend beurteile...

Es geht um Situationen, die du abgewogen und beurteilt hast und trotzdem passiert etwas. So wie im Ausgangsfall geschehen.

Edit: wie wahrscheinlich geschehen, wenn sich an alle Vorgaben gehalten wurde. Vielleicht war es ja auch ganz anders.